# 8776/AB vom 01.07.2016 zu 9161/J (XXV.GP)

Dr. Hans Jörg Schelling Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

> Wien, am 24. Juni 2016 GZ. BMF-310205/0143-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9161/J vom 2. Mai 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

## Zu 1. und 2.:

Entsprechend der letzten von der Oesterreichischen Nationalbank publizierten Umfrage über das Kreditgeschäft sind die Kreditrichtlinien der Banken und die Nachfrage nach Krediten im ersten Quartal 2016, wie auch schon im vierten Quartal 2015, weitgehend unverändert geblieben. Auch für das zweite Quartal 2016 werden keine großen Veränderungen erwartet. Im langfristigen Vergleich seit 2003 befinden sich die Kreditrichtlinien auf einem straffen Niveau. Kreditrichtlinien sind interne Kriterien, die bestimmen, unter welchen Voraussetzungen eine Bank Kredite zu vergeben bereit ist.

Die Erkenntnisse des Kreditschutzverbandes (KSV) sind grundsätzlich nachvollziehbar. Gleichzeitig ist jedes Umfrageergebnis nur so repräsentativ wie die Stichprobe, auf der es basiert. Welche Kriterien bei der KSV-Umfrage zur Anwendung gekommen sind, ist dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt. Klar ist, dass Unternehmen in strukturschwachen Gebieten auf Grund der Situation in ihrem Einzugsgebiet und der damit untrennbar verbundenen eigenen wirtschaftlichen Entwicklung schwierigere Bedingungen bei der Aufnahme von Krediten vorfinden. Das Burgenland und Kärnten gehören bekanntlich zu

den wirtschaftlich weniger gut entwickelten Gebieten, wobei gerade das Burgenland in den letzten beiden Jahrzehnten auch durch EU-Förderungen stark aufgeholt hat.

## Zu 3. bis 6.:

Seit etwa Mitte 2015 sind wieder positive Wachstumsraten beim Kreditvolumen an Unternehmen (ohne Banken) im gesamten Euroraum festzustellen, nachdem von 2012 bis Mitte 2015 Rückgänge zu beobachten waren. Das kann als Indiz gewertet werden, dass die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) – Anleihenankaufprogramme, negative Zinsen auf Übernachteinlagen der Banken, günstige EZB-Kredite an Banken zur Kreditvergabe – erste Erfolge bringen, wobei die leicht verbesserte Konjunktursituation in der Eurozone berücksichtigt werden muss.

Allerdings gibt es nur begrenzte Erfahrungswerte mit extremen Niedrig- bzw. Negativzinsen. Neben der EZB haben die Zentralbanken Japans, Schwedens, Dänemarks, der Schweiz und Ungarns solche eingeführt. Blickt man nach Dänemark oder Japan, ist festzustellen, dass in diesen Ländern trotz Negativzinsen mehr gespart und weniger investiert wird als zuvor; die Negativzinsen also nicht wie gewünscht Investitionen, Konsum und Konjunktur stimuliert haben. Die Frage der Effektivität der aktuellen geldpolitischen Maßnahmen ist allerdings von der EZB zu beantworten und kein Thema des Bundesministeriums für Finanzen.

Eine Lockerung der internen Richtlinien der Banken für eine vermeintlich einfachere Vergabe von Krediten ist aus unserer Sicht keine geeignete Lösung; siehe dazu die Ausführungen zu den Fragen 7. bis 10.

## Zu 7.:

Wenn Banken den Kreditwünschen ihrer Kunden nicht entsprechen, geschieht dies üblicherweise nur aus einem einzigen Grund, nämlich wegen mangelnder Bonität bzw. mangelnden Sicherheiten. Für Unternehmen mit aussichtsreichen Geschäftsmodellen gibt es für diesen Fall verschiedene öffentliche Förderungen, beispielsweise durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS). In allen anderen Fällen ist weder dem Unternehmer noch der Bank gedient, wenn ein Kredit vergeben wird, der mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zurückgeführt werden kann.

## Zu 8. bis 10.:

Entsprechend der unternehmerischen Einsicht, dass ein Kredit erst dann ein gutes Geschäft ist, wenn er mit Zinsen zurückbezahlt worden ist, vergeben Banken nur an bonitätsmäßig einwandfreie Kunden "gerne Kredite".

Basel III verpflichtet die Banken zu höheren Eigenmittelquoten und einer strengeren Bonitätsprüfung, bei denen quantitative Bilanzdaten stärker gewichtet werden als früher. Basel III begünstigt auch die Hereinnahme von Sicherheiten, weil Kredite in diesem Fall mit weniger Eigenmitteln zu unterlegen sind. In diesem Sinn hat sich die Praxis der Kreditvergabe tatsächlich verändert.

Diese Veränderung war allerdings ein wesentliches Regulierungsziel auf Grund der Erfahrungen der Finanzkrise. Diese hatte ihren Ursprung bekanntlich in der großzügigen Vergabe von Krediten an letztlich nicht kreditwürdige Schuldner; und dies nicht nur in den USA. Auch österreichische Banken sehen sich seit 2009 mit hohen Wertberichtigungen für notleidende Kredite konfrontiert, die ihre Profitabilität beeinträchtigen. Mehrere Institute mussten unter Einsatz hoher Steuermittel abgewickelt werden. Vor diesem Hintergrund wäre eine Liberalisierung der gerade erst geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen sehr kritisch zu beurteilen.

## Zu 11.:

Im Bankenbereich folgt die Regulierung ausschließlich europäischen Vorgaben, die in den letzten Jahren zum ganz überwiegenden Anteil dem Ansatz der Vollharmonisierung folgten und keinen Spielraum für nationale Alleingänge offen ließen. Es gibt daher im Bereich der Regulierung des Finanzmarkts keine anlassbezogene Gesetzgebung der Regierung.

#### Zu 12. bis 14.:

Bei Crowdfunding bzw. Crowdinvesting werden Finanzmittel entweder als nachrangiges Fremdkapital oder – selten – als Eigenkapital zu Verfügung gestellt. Es ist damit ein Instrument zur Diversifizierung der Finanzierungsbasis. Die Nachrangigkeit der durch Crowdinvesting aufgenommen Finanzmittel verbessert die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens, wodurch die Kreditaufnahme bei Banken erleichtert werden kann. Crowdinvesting ist aber kein Ersatz für die Kreditfinanzierung durch Banken, wofür dieses

4 von 4

Instrument aber auch nie gedacht war. Eine bessere Eigenkapitalausstattung der Unternehmen wird allerdings mittelfristig zu einer leichteren Kreditvergabe beitragen, da das Risiko für den Fremdkapitalgeber reduziert wird.

#### Zu 15. bis 17.:

Das Alternativfinanzierungsgesetz, in welchem die Rahmenbedingungen für Crowdinvesting geregelt sind, stellt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der kapitalsuchenden Unternehmen und den schutzwürdigen Interessen des anlagesuchenden Publikums dar. Es wurde von allen Beteiligten gut angenommen, was sich an den kontinuierlich steigenden Investitionsvolumina ablesen lässt. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird kein Novellierungsbedarf gesehen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)